EINWOHNERGEMEINDE OBERGOESGEN

KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN WEIERMATTE A 1 1: 500

PARZELLEN GB NR 137, 138, 393, 147

MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

OEFFENTLICHE AUFLAGE VOM 23. Februar 1990 BIS 24. Marz 1990

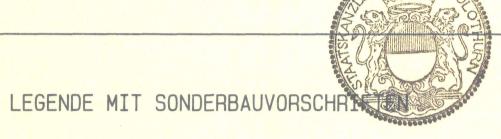
GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT MIT GRB NR.

DER AMMANN : 3 Jan 5 DER GEMEINDESCHREIBER : (AMNIN 14)

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT RRB NR. 2093

VOM **25. Juni 1990** 

DER STAATSSCHREIBER: Dr. K. Pumahus



GELTUNGSBEREICH

4 GE 2/3 AUSBAU DACH

BAUBEREICH FUER OBERIADISCHE BAUTEN

1 GE ( PAVILLON ) HOCHBAUTEN SIND INNERHALB DER BAUBEREICHE ZU ERSTELLEN. FASSADEN-VORBAUTEN DUERFEN DIE BAUBEREICHE UM MAX. 2.00 M UEBERRAGEN , WENN DADURCH NICHT ZWINGENDE VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN

BAUBEREICHE FUER UNTERIRDISCHE EINSTELLHALLEN

V/M/C

BAUBEREICHE FUER UNTERIRD. VELO-, MOFA- UND CONTAINERRAEUME

WOHNBAUTEN

4 - GESCHOSSIG ZUS. 2/3 DACHAUSBAU DIE GESCHOSSZAHLEN SOWIE DACHFORMEN SIND VER-BINDLICH . ART UND ANORDNUNG DER BAUKOERPER SIND SINNGEMAESS ZU BEACHTEN . DACHAUFBAUTEN . DACH -EINSCHNITTE SOWIE DACHFLAECHENFENSTER SIND ERLAUBT. IHRE FLAECHE DARF, IM AUFRISS GEMESSEN, NICHT MEHR



NEBENBAUTEN

OEFFENTLICHE STRASSEN



PRIVATE ZUFAHRTEN UND PARKPLAETZE



FUSSGAENGERBEREICH

OEFFENTLICH PRIVAT

ALS 1/4 DER DACHFLAECHE BETRAGEN

VERBINDUNG AE-HALLE - GEBAEUDE

OBERIRDISCHER CONTAINER-ABSTELLPLATZ



GRUENFLAECHEN SIND NATURNAH ZU GESTALTEN



HOCHSTAEMMIGE BAEUME / HECKEN

ALS MINIMALBEPFLANZUNG VERBINDLICH , ES SIND EINHEIMISCHE BAEUME UND STRAEUCHER ZU VERWENDEN.

GERINGFUEGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN KANN DIE BAUKOMMISSION IM BAUGESUCHS-VERFAHREN BEWILLIGEN, WENN DADURCH DIE UEBERBAUUNGSIDEE NICHT VERAENDERT UND KEINE UEBERGEORDNETEN, ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.

IM UEBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES BAU- UND ZONENREGLEMENTES DER GEMEINDE SOWIE DIE UEBERGEORDNETEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN

